

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie „Kottmar“

Der Verein zur ländlichen Entwicklung in der Region Kottmar e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 zur Einreichung von Vorhaben für folgende Maßnahmen auf:

Handlungsfeld E „Wohnen“ mit dem Maßnahmenswerpunkt

E.1: Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote

Nr. des Aufrufes:	Kottmar-2024-3-E
Datum des Aufrufes:	09.09.2024
Einreichungsfrist:	bis spätestens Montag, 11.11.2024, 12:00 Uhr , Büro Regionalmanagement im Stadtamt Herrnhut
Einzureichende Unterlagen:	Die Einreichung erfolgt digital nach zwingend erfolgter Beratung beim Regionalmanagement. Die Antragsunterlagen sind unter folgendem Link zu finden: https://www.region-kottmar.de/leader-region-kottmar/foerderung/antragstellung/
Abschließende Vorhabensauswahl:	10.12.2024 Bis zum 13.03.2025 muss ein Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde gestellt sein.
Rechtsgrundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> • GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland • Richtlinie LEADER/ 2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung • LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Kottmar“
Ziel:	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
Höhe des Budgets:	225.000 €
Förderung:	Für Investitionen kann ein anteiliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden. Der Zuschuss beträgt mindestens 5.000 € und maximal 75.000 €. Fördersatz und maximaler Zuschuss ergeben sich aus den Bestimmungen des Aktionsplans der LES. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Förderung.
Antragsberechtigt:	Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Zweckverbände, Unternehmen, natürliche Personen, eingetragene Vereine, Kirchen und sonstige rechtsfähige Gemeinschaften. Die Antragstellung ist kostenfrei.
Ausführungszeitraum:	Das Vorhaben sollte 2024 begonnen werden und nach Bewilligung durch das Landratsamt innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein.
Inhalt des Aufrufes:	Wohnen <ul style="list-style-type: none"> - investive und nicht investive Maßnahmen zur Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote

Gefördert durch:



Kofinanziert von der
Europäischen Union

von der Förderung ausgeschlossen sind: Bauvorhaben, die mehr als 4 Wohneinheiten pro Gesamtobjekt betreffen sowie Maßnahmen an Gebäuden, welche nach 1920 gebaut wurden (Gebäude die nach 1920 gebaut wurden werden nur gefördert, wenn sie unter Denkmalschutz stehen)

Vorhabenauswahl: Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.
Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

1. Kohärenzkriterien
2. Rankingkriterien

Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den Vorgaben des GAP-Strategieplans und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Einreichungsfrist des Aufrufes erfüllt sein.

Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.

Beratungstermine beim Regionalmanagement (nur nach vorheriger Terminvereinbarung) *die* STEG Stadtentwicklung GmbH
Büro Regionalmanagement im Stadtamt Herrnhut
Löbauer Straße 18
02747 Herrnhut

Tel.: 035873-34936
E-Mail: rm-kottmar@steg.de
www.region-kottmar.de

